

13.06.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Haushaltskontrolle

Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021

Unterrichtung des Landesrechnungshofs
Drucksache 18/839

in Verbindung mit

Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2020

Unterrichtung durch den Präsidenten des Landtags
Drucksache 17/16089

Berichterstatter

Abgeordneter Rainer Schmelzter

Beschlussempfehlung

1. Die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschluss über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine werden gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung bestätigt.
2. Der Landesregierung wird für die Haushaltsrechnung 2020 - Drucksache 17/16089 im Zusammenhang mit dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 - Drucksache 18/839 - gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung Entlastung erteilt.

Bericht

A Allgemeines

Der Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 (Drucksache 18/839) wurde durch das Plenum am 28. September 2022 an den Ausschuss für Haushaltskontrolle überwiesen.

Die erste Befassung mit dem Jahresbericht 2022 des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen fand im Ausschuss für Haushaltskontrolle am 22. November 2022 statt. Letztmalig thematisiert wurde der Beratungsgegenstand in der Sitzung am 13. Juni 2023. Zu den zwischenzeitlichen Beratungen wurden hierzu eingegangene Stellungnahmen der Landesregierung und des Landesrechnungshof einbezogen.

Dem Ausschuss lagen zu den Beratungen mit den Vorlagen 18/740 (zu den Beiträgen 1 bis 4), 18/850 (zu Beitrag 5), 18/443 und 18/851 (zu Beitrag 6), 18/444 und 18/741 (zu Beitrag 7), 18/742 (zu Beitrag 8), 18/852 (zu Beitrag 9), 18/743 (zu Beitrag 10), 18/853 (zu Beitrag 11), 18/744 (zu Beitrag 12), 18/854 (zu Beitrag 13), 18/1110 (zu Beitrag 14), 18/1111 (zu Beitrag 15), 18/855 (zu Beitrag 16), 18/1112 (zu Beitrag 17), 18/856 (zu Beitrag 18), 18/857 (zu Beitrag 19) und 18/1113 (zu Beitrag 20) aktualisierte Sachstandvermerke des Landesrechnungshofs Nordrhein-Westfalen sowie mit Vorlage 18/1070 ein Bericht der Landesregierung zu Beitrag 5 vor.

Die Haushaltsrechnung des Landes Nordrhein-Westfalen für das Rechnungsjahr 2020 (Drucksache 17/16089) hat den Landtag Nordrhein-Westfalen am 20. Dezember 2021 erreicht.

Dieser beschäftigte sich in der Sitzung am 13. Juni 2023 hiermit.

B Beratung

Teil A - Feststellungen zum Haushalt Beitrag 1 Vorbemerkung

-

Teil A - Feststellungen zum Haushalt Beitrag 2 Haushaltsrechnungsjahr 2020

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat die Haushaltsrechnung 2020 geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass Ausgaben in Höhe von mindestens rund einer Million € nicht in die Haushaltsrechnung eingeflossen sind. Die Haushaltsrechnung ist insoweit unvollständig.“

Teil A - Feststellungen zum Haushalt Beitrag 3 Haushaltslage des Landes

Prüfungsfeststellung

„Überblick

Das Haushaltsvolumen belief sich in den ersten beiden „Corona-Jahren“ auf rund 105,34 Milliarden € in 2020 und rund 101,29 Milliarden € in 2021. Darin enthalten waren in 2020 „Corona-bedingte“ Einnahmen in Höhe von rund 28,45 Milliarden € und „Corona-bedingte“ Ausgaben in Höhe von rund 25,54 Milliarden €. Im Jahr 2021 kamen „Corona-bedingte“ Einnahmen in Höhe von rund 17,31 Milliarden € auf und es wurden „Corona-bedingte“ Ausgaben in Höhe von rund 18,40 Milliarden € geleistet.

Der Finanzierungssaldo des Landes wird in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 ganz erheblich von „Corona-Effekten“ beeinflusst.

Einnahmen

Die Steuereinnahmen, die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle des Landes, haben sich nach einem „Corona-bedingten“ Rückgang im Haushaltsjahr 2020 um rund eine Milliarde € schon in 2021 wieder deutlich verbessert. In 2021 kamen rund 6,21 Milliarden € – und damit rund 10 % – mehr an Steuern auf als im letzten „Vor-Corona-Jahr“ 2019.

Die allgemeine Rücklage des Landes hatte zum Ende des Haushaltsjahres 2021 einen Bestand von rund 1,26 Milliarden €. Der Verzicht auf die vollständige Auflösung der allgemeinen Rücklage in den „Corona-Jahren“ 2020 und 2021 erweckt für den Landesrechnungshof weiterhin den Eindruck, als solle sie genutzt werden, um in späteren Jahren finanzielle Spielräume zu schaffen.

Ausgaben

Die konsumtiven Transferausgaben sind der größte Ausgabenblock des Landes. Sie sind - auch ohne die Berücksichtigung von „Corona-Effekten“ - stetig angewachsen und haben sich insoweit zwischen 2018 und 2021 um insgesamt rund 12,9 % erhöht. In 2021 sind rund 39,7 Milliarden € an Stellen außerhalb des Landeshaushalts gezahlt worden. Für das Jahr 2022 ist eine weitere Steigerung um rund 1,59 Milliarden € vorgesehen.

Obwohl die Personalausgaben in den vergangenen Jahren stetig angestiegen sind, wurden in den letzten vier Jahren veranschlagte Beträge in Höhe von insgesamt rund 2,72 Milliarden € eingespart. Dieser, insbesondere auf die Nichtbesetzung von Personalstellen zurückzuführende Effekt sorgte dafür, dass im Vierjahresdurchschnitt rund 680 Millionen € jährlich gebunden waren und insoweit nicht für andere Zwecke zur Verfügung standen. Sie führten vielmehr am jeweiligen Jahresende zu Haushaltsverbesserungen, die bisher frei verwendbar sind.

Durch die Realisierung von Aufgeldern bei der Herausgabe von Anleihen, sogenannten Agien, nahm das Land in den zurückliegenden drei Jahren rund 1,94 Milliarden € ein. Damit stehen dem Land zum jetzigen Zeitpunkt Geldmittel zur Verfügung, die nur durch die Vereinbarung höherer Zinsen erzielt werden konnten und somit in künftigen Jahren zu steigenden Zinsausgaben führen.

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie hatte in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 erhebliche Auswirkungen auf den Landeshaushalt, die auch im laufenden Haushaltsjahr 2022 noch spürbar sind. Bisher wurden Kredite in Höhe von rund 15,82 Milliarden € für den NRW-Rettungsschirm aufgenommen und hierüber insbesondere Corona-Maßnahmen des Landes in Höhe von insgesamt rund 10,41 Milliarden € finanziert sowie in 2020 Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 2,90 Milliarden € kompensiert.

Der NRW-Rettungsschirm wies am Ende der Haushaltsjahre 2020 und 2021 wesentliche kreditfinanzierte Endbestände auf. Sie beliefen sich Ende 2020 auf rund 3,00 Milliarden € und Ende 2021 auf rund 4,30 Milliarden €. Diese Endbestände sind auf eine gegenüber dem erkennbaren Kreditfinanzungsbedarf überhöhte Kreditaufnahme für den NRW-Rettungsschirm und einen im gesamten Zeitraum durchgängig verzögerten Abfluss der Mittel für Corona-Maßnahmen des Landes zurückzuführen. Ein Großteil der zu viel aufgenommenen Kreditmittel sowie sämtliche Mittel der allgemeinen Rücklage, soweit diese Mittel nicht für andere konkret benannte Zwecke verwendet werden sollen, sollten möglichst noch im laufenden Haushaltsjahr 2022 zur Reduzierung der Verschuldung eingesetzt werden.

Die für Ende 2022 geplante Beendigung der Nutzung des NRW-Rettungsschirms sollte zum Anlass genommen werden, den vom Landesrechnungshof weiterhin als zu lang angesehenen Tilgungszeitraum von 50 Jahren eingehend zu überprüfen und im Ergebnis zu verkürzen. In diesem Zuge sollte gleichzeitig der nach wie vor ausstehende verbindliche Tilgungsplan aufgestellt werden.

Auswirkungen der Wiederaufbauhilfe nach der Starkregenkatastrophe

Die Starkregen- und Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 betraf mehrere Regionen im Land und führte zu massiven Schäden an privatem und betrieblichem Eigentum sowie der Infrastruktur, deren Summe im August 2021 mit rund 13 Milliarden € beziffert wurde.

Das Land erhält über das bis zu 3 Milliarden € dotierte, von Bund und Ländern finanzierte Bundessondervermögen „Aufbauhilfe 2021“ Zuschüsse für Wiederaufbaumaßnahmen in Höhe von bis zu rund 12,32 Milliarden €. Der landesseitige Finanzierungsbeitrag für das Sondervermögen wird über die Kürzung seines Anteils am Umsatzsteueraufkommen der Jahre 2021 bis 2050 geleistet und wird zu Steuermindereinnahmen in Höhe von bis zu 100 Millionen € jährlich führen.

Die abgerufenen Bundesmittel aus der Aufbauhilfe 2021 fließen in ein vom Land im September 2021 errichtetes Sondervermögen „Wiederaufbauhilfe Nordrhein-Westfalen 2021“. Bis zum 31.05.2022 wurden daraus insgesamt rund 580,5 Millionen € für Wiederaufbaumaßnahmen des Landes ausgezahlt

Verschuldung

Der Schuldenstand des Landes hat sich seit Ende 2019 von schon erheblichen rund 143,87 Milliarden € in den „Corona-Jahren“ 2020 und 2021 auf rund 159,67 Milliarden € erhöht. Das ist ein Anstieg von rund 15,80 Milliarden € beziehungsweise rund 11 % in zwei

Jahren. Die Größenordnung von rund 15,80 Milliarden € erreichte der Schuldenstand des Landes erst 34 Jahre nach seiner Gründung, im Jahr 1980.

Vor allem durch diesen enormen Anstieg des Schuldenstandes haben sich sowohl die Schuldensteuerquote als auch die Schuldenstandsquote des Landes in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 deutlich verschlechtert.

Im Ländervergleich wird deutlich, dass nur drei Flächenländer eine höhere Pro-Kopf-Verschuldung aufweisen als Nordrhein-Westfalen.“

Teil A - Feststellungen zum Haushalt Beitrag 4 Fazit

-

Beschluss

Die Abschnitte 1 bis 4 des Jahresberichts Teil A wurden im Ausschuss für Haushaltskontrolle beraten und förmlichen Beschluss zur Kenntnis genommen. Es gab hierzu keinen Widerspruch.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 5 IT-Verfahren ur Verwaltung des Landeshaushalts mangelhaft

Prüfungsfeststellung

„Das landesweit eingesetzte IT-Verfahren zur Verwaltung des Landeshaushalts erfüllt bislang nicht die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für seinen Betrieb. Das dafür notwendige Einwilligungsverfahren hat das verfahrensverantwortliche Ministerium der Finanzen nicht durchgeführt. Die Voraussetzungen für eine Einwilligung liegen bisher auch nicht vor, da der Landesrechnungshof bei der Prüfung gravierende Sicherheitsmängel festgestellt hat. Das fällt aus Sicht des Landesrechnungshofs erheblich ins Gewicht, da das IT-Verfahren für die Funktionsfähigkeit der Landesverwaltung eine herausragende Bedeutung hat. Mit ihm werden jährlich über 8 Milliarden € verwaltet.

Das zentral unter der Verantwortung des Ministeriums der Finanzen erstellte Sicherheitskonzept zum IT-Verfahren war nur unzureichend umgesetzt. Das Verfahren war insbesondere bei der zentralen Verwaltung von Berechtigungen nicht ausreichend gegen Manipulationen geschützt.

Das Ministerium der Finanzen ist ferner seinen Pflichten in Bezug auf die ressortübergreifende Verfahrenssicherheit nicht hinreichend nachgekommen. Teile des von ihm erstellten Sicherheitskonzepts sowie seine Vorgaben zum Internen Kontrollsystem sind von den Ressorts umzusetzen und zu dokumentieren. Das Ministerium der Finanzen hat diese Dokumentationen nicht eingefordert und somit deren Ordnungsmäßigkeit auch nicht festgestellt. Dazu wäre es jedoch im Hinblick auf das erforderliche Einwilligungsverfahren verpflichtet gewesen.

Ferner zeichnete sich der landesweite Betrieb des IT-Verfahrens durch eine unzulängliche Lizenzbewirtschaftung durch das zuständige Ministerium der Finanzen aus. Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen für die Beschaffungen der Lizenzen wurden nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt. Zudem wurde von über 65.000 beschafften Lizenzen im Zeitraum von August 2019 bis August 2020 mehr als die Hälfte nicht genutzt.

Der Landesrechnungshof hat dem Ministerium der Finanzen empfohlen, die Umsetzung des Sicherheitskonzepts mit Nachdruck zu verfolgen und ein dem Schutzbedarf des IT-Verfahrens angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Bei der zentralen Verwaltung von Berechtigungen sollte die Manipulations- und Revisionsicherheit gewährleistet sein. Hinsichtlich der ressortübergreifenden Verfahrenssicherheit sollte das Ministerium der Finanzen die Dokumentation der Umsetzung seiner landesweiten Vorgaben zum Sicherheitskonzept und zum Internen Kontrollsystem einfordern und auf Ordnungsmäßigkeit prüfen. Darüber hinaus sollte die Wirtschaftlichkeit des Lizenzeinsatzes auf Basis notwendiger Untersuchungen des Bedarfs und geeigneter Kontrollen der Nutzung belegt werden.

Das Ministerium der Finanzen teilte mit, dass es in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister IT.NRW die Umsetzung des Sicherheitskonzepts angehen werde. Es sieht sich nicht in der Pflicht, die durch die Ressorts zu veranlassende und zu dokumentierende Umsetzung des Sicherheitskonzepts und des Internen Kontrollsystems einzufordern und zu prüfen. Hinsichtlich des Lizenzmanagements habe sich die Thematik durch eine neu abgeschlossene Lizenzvereinbarung entspannt.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die IT-Verfahren zur Verwaltung des Landeshaushalts geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass der LRH die Umsetzung des Sicherheitskonzepts zum IT-Verfahren für unzureichend hält.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium der Finanzen (FM) die Auffassung des LRH in vielen Bereichen teilt und in Zusammenarbeit mit IT.NRW an einer Behebung der vom LRH genannten Mängel arbeitet.

Der Ausschuss hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass das FM nach Einschätzung des LRH nicht überprüft, ob seine Sicherheitsvorgaben in anderen Ministerien umgesetzt werden und bisher nur unzureichende Bemühungen zu unternehmen scheint, diesen Zustand zu ändern.

Der Ausschuss begrüßt, dass das FM die Lizenzbewirtschaftung des IT-Verfahrens verändert hat und dadurch möglicherweise Einsparungen erzielen kann.

Der Ausschuss erwartet, dass die IT-Sicherheit, insbesondere bei einem bedeutsamen Verfahren wie der Verwaltung des Landeshaushalts sehr hoch priorisiert und die Verfahrenssicherheit auch ressortübergreifend gewährleistet wird.“

Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig zu.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**Beitrag 6 Nachlässiger Umgang mit der Mehrarbeit und Arbeitszeiterfassung bei der Polizei**Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat bei seiner Prüfung der Entstehung und Vergütung von Mehrarbeit sowie der Arbeitszeiterfassung bei 13 Polizeibehörden zahlreiche Rechtsverstöße festgestellt.

Die rechtlichen Voraussetzungen für die Entstehung und Auszahlung von Mehrarbeitsstunden waren vielfach nicht gegeben. Zudem verfügte das Ministerium des Innern weder über eine verlässliche Datenbasis hinsichtlich der Summe der rechtmäßig entstandenen Mehrarbeitsstunden noch über eine solche in Bezug auf die behörden- bzw. direktionsscharfe Verteilung der Mehrarbeit. Dem Ministerium war darüber hinaus die genaue Höhe der zur Mehrarbeitsvergütung bei der Polizei verausgabten Mittel nicht bekannt. Erst eine Anfrage des Landesrechnungshofs beim Landesamt für Besoldung und Versorgung Nordrhein-Westfalen ergab, dass das Land hierfür in den Jahren 2012 bis 2020 kumuliert rund 90 Millionen € verausgabte hatte. Schließlich fehlten Konzepte zur Begrenzung von Mehrarbeit.

Bereits seit 2007 beabsichtigt das Ministerium die Harmonisierung der unterschiedlichen Arbeitszeiterfassungssysteme bei der Polizei. Allerdings ist es ihm auch nach zwölfjähriger Erprobung nicht gelungen, ein landesweit einheitliches Arbeitszeiterfassungssystem für alle Polizeibediensteten einzuführen.“

Beschlussvorschlag I - Fraktion der SPD

„Der LRH hat in seiner Prüfung erhebliche Mängel sowohl bei der Aufzeichnung wie auch der Abrechnung bei Mehrarbeitsstunden bei der Polizei festgestellt. Diese Mängel bestanden auch systemisch, weil das zuständige Ministerium über keine vernünftige Datenbasis zur Steuerung verfügt.

Trotz zweifacher Aufforderung durch den LRH hat das Ministerium bisher nur vage und nicht mit Zeitplänen hinterlegte Vorschläge zur Verbesserung gemacht. Insbesondere bei der Frage einer rechtskonformen Anpassung bestimmter Abläufe, kann es keinen Zeitverzug geben.

Weiterhin geht es um eine zentrale Frage für die mehr als 50.000 Polizeikräfte des Landes.

Der Ausschuss missbilligt ausdrücklich die zögerliche Haltung des Ministeriums in dieser Frage.“

Beschlussvorschlag II - Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) das Vorgehen des Ministeriums des Innern (IM) im Zusammenhang mit dem Umgang mit der Mehrarbeit und der Arbeitszeiterfassung bei der Polizei geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass erhebliche Mängel bei der Anordnung, Erfassung und Abrechnung von Mehrarbeitsstunden bei der Polizei festgestellt wurden und eine rechtskonforme Anwendung der geltenden Vorschriften zur Mehrarbeit zum Prüfungszeitpunkt flächendeckend nicht gewährleistet war.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das IM Defizite eingeräumt hat und an Maßnahmen zur Behebung dieser Defizite arbeitet. Es wird begrüßt, dass durch diese Maßnahmen bereits einige Prüfungsmittelungen für erledigt erklärt werden konnten.

Der Ausschuss hat aber auch zur Kenntnis genommen, dass das IM nach Einschätzung des LRH in einigen Bereichen bisher nur unzureichende Bemühungen zu unternehmen scheint, um die Prüfungsfeststellungen und die daraus resultierenden Empfehlungen zeitnah zu bearbeiten.

Der Ausschuss erwartet, dass das IM einen konkreten Zeitplan für die Einführung eines einheitlichen IT-Systems zur Zeiterfassung und Mehrarbeitsanordnung sowie in Bezug auf den Vorrang der Dienstbefreiung eine „Musterdienstvereinbarung Mehrarbeit“ anfertigt, um dadurch baldmöglichst den rechtskonformen Ablauf zu gewährleisten.

Der Ausschuss regt an, dass der LRH die Umsetzung der vom IM begonnenen Maßnahmen im Laufe dieser Legislatur auf ihre Wirksamkeit überprüft. Insbesondere sollte nach Veröffentlichung des Sensibilisierungserlasses eine Prüfung desselben erfolgen.“

Beschluss

Die Fraktion der SPD zieht den Beschlussvorschlag I zurück.

Der Beschlussvorschlag II wird sodann auf Vorschlag der Fraktion der SPD um den abschließenden Satz „Dem Ausschuss soll dann über das Ergebnis zeitnah berichtet werden.“ Ergänzt. Der so geänderte Beschlussvorschlag wird einstimmig angenommen.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung

Beitrag 7 Maßnahmenpaket beim Institut der Feuerwehr in Höhe von 116 Millionen € ohne ausreichende Wirtschaftlichkeitsprüfung

Prüfungsfeststellung

„Das Institut der Feuerwehr Nordrhein-Westfalen ist die größte Einrichtung zur Aus- und Fortbildung von Feuerwehrangehörigen in Deutschland. Dort erfolgt die Aus- und Fortbildung der Führungskräfte nach einer grundlegenden Schulung durch die Kommunen.

Der Landesrechnungshof hat moniert, dass die Planung der Aus- und Fortbildung bislang auf teils veralteten bzw. wenig belastbaren Daten beruhte, und die Berücksichtigung aktueller Daten aus den Feuerwehren gefordert. Zudem hat er eine klare Festlegung von Zuständigkeiten und Aufgaben des Instituts durch das Ministerium des Innern angemahnt, um den personellen und räumlichen Bedarf des Instituts ermitteln zu können.

Dieser Bedarf muss Maßstab sein für die umfangreichen Bau- und Erweiterungsmaßnahmen am bisherigen Standort sowie für die Schaffung eines neuen Standortes im Süden des Landes. Die bisherige Bedarfsermittlung sowie eine hierauf beruhende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu den baulichen Maßnahmen wiesen erhebliche Mängel auf.

Teil der Gesamtplanung ist auch die Errichtung eines befristeten zweiten Standorts in Kooperation mit dem Kreis Düren zu Schulungszwecken. Hierzu erfolgte ebenfalls keine angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Das Gesamtvolumen aller dieser Maßnahmen beträgt 116 Millionen € und erfordert neben der wirtschaftlichen Einzelbetrachtung der Maßnahmen eine ganzheitliche Wirtschaftlichkeitsuntersuchung.

Im Bereich der Haushalts- und Wirtschaftsführung ist der Betrieb der Kantine in Eigenregie ebenfalls ohne eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung des Instituts sowie die Anmietung von zusätzlichen Räumen in Höhe von 0,74 Millionen € ohne die notwendigen haushaltsmäßigen Ermächtigungen erfolgt.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) das Vorgehen des Instituts der Feuerwehr im Zusammenhang mit Baumaßnahmen und Kapazitätserweiterungen, geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das Institut der Feuerwehr bei umfangreichen Baumaßnahmen keine Gesamtwirtschaftlichkeitsrechnung erstellt hat. Zudem wurden Büro- und Lagerflächen angemietet, ohne dass Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen vorlagen.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass eine Gesamtwirtschaftlichkeitsuntersuchung der Baumaßnahmen in Auftrag gegeben wurde und im Haushalt 2023 eine Verpflichtungsermächtigung für das Anmieten von Büro- und Lagerflächen eingestellt wurde.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Institut der Feuerwehr seine Bedarfsplanung aktualisiert und das zuständige Ministerium des Innern (IM) die Zuständigkeitsfestlegungen der Aus- und Fortbildungsmaßnahmen durch einen Erlass für verbindlich erklärt hat.“

Der Ausschuss erwartet, dass das IM bei zukünftigen Baumaßnahmen auch Gesamtwirtschaftlichkeitsuntersuchungen anfertigt und Verträge nur abschließt, wenn entsprechende Haushaltsmittel oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt wurden.

Der Ausschuss erwartet für die Zukunft einen wirtschaftlicheren Umgang mit Haushaltsmittel - dazu kann auch eine Veräußerung des Blockheizkraftwerks gehören.

Der Ausschuss regt an, bei der Bewertung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Kantine auch den Wert einer gesunden Außer-Haus-Verpflegung mit regionalen und ökologisch produzierten Lebensmitteln zu berücksichtigen.“

Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Fassung des wie folgt geänderten letzten Absatzes einstimmig zu:

„Der Ausschuss regt an, bei der Bewertung der Ergebnisse der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Kantine auch den Wert einer gesunden Außer-Haus-Verpflegung mit regionalen und saisonal produzierten Lebensmitteln zu berücksichtigen.“

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**Beitrag 8 „Justiz-Auktion“: Eine Online-Versteigerungsplattform mit undurchsichtiger Organisations- und Kostenstruktur**Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat das Projekt „Justiz-Auktion - die Online-Versteigerungsplattform der Justiz in Deutschland und Österreich“ untersucht. Die Justiz-Auktion wird von den Bundesländern sowie zwei österreichischen Bundesministerien getragen und finanziert. Das hiesige Ministerium der Justiz betreibt die Versteigerungsplattform.

Die 2006 in Betrieb genommene Justiz-Auktion wurde zuletzt von zehn Stellen innerhalb und außerhalb der Justizverwaltung betreut. Hierfür gab es keine klare Aufgabenbeschreibung und Zuständigkeitsregelung. Die Projektstruktur war undurchsichtig und ihre Dokumentation entsprach nicht den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Aktenführung.

Das Ministerium der Justiz hatte keinen Überblick über die Kosten der Justiz-Auktion. Die vom Landesrechnungshof festgestellten Projektkosten überstiegen deutlich die Kostenannahmen des Ministeriums.

Die Kosten der Justiz-Auktion wurden auf die an ihr beteiligten Länder auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung umgelegt. Diese Vereinbarung war so gefasst, dass nur ein Bruchteil der in Nordrhein-Westfalen angefallenen Kosten von den übrigen Beteiligten zu tragen war.

Das Ministerium hat die festgestellten Defizite eingeräumt. Es werde sicherstellen, dass fortan festgehalten wird, welche Arbeitseinheit für welche Aufgabe konkret zuständig ist und wer folglich die entsprechenden Unterlagen für die zugewiesenen Aufgaben zu den dortigen Akten zu nehmen hat. Ferner würden sämtliche bei der Justiz-Auktion in Nordrhein-Westfalen anfallenden Kosten ab diesem Jahr im Ministerium zusammengeführt und aufgelistet. Schließlich hat das Ministerium den Entwurf einer neuen Verwaltungsvereinbarung vorgelegt, die einen größeren Anteil der übrigen Beteiligten an den Kosten der Justiz-Auktion vorsieht.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) das Vorgehen des Ministeriums der Justiz (JM) im Zusammenhang mit der Kostenverteilung der Justiz-Auktion geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Kostenannahmen des JM für den Betrieb der Justiz-Auktion zu niedrig gewesen sind und somit das Land NRW einen erhöhten Anteil der Kosten getragen hat.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das JM die Defizite eingeräumt und behoben hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass die für den Betrieb der Justiz-Auktion anfallenden Kosten seit diesem Jahr im JM zusammengeführt und aufgelistet werden.

Der Ausschuss begrüßt zudem den Abschluss der neuen Verwaltungsvereinbarung zwischen den beteiligten Bundesländern und der Republik Österreich, sodass in Zukunft alle aufkommenden Kosten der Justiz-Auktion umgelegt werden können.“

Beschluss

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einstimmig angenommen.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung

Beitrag 9 Justizmodernisierungsprogramm – Keine Gesamtstrategie und keine auskömmliche Finanzierung

Prüfungsfeststellung

„Anlass für die Auflegung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms im Juni 2014 war der unzureichende bauliche Zustand vieler Justizvollzugsanstalten sowie die erforderliche Anpassung an geltende bauliche und technische Standards im Justizvollzug.

Dem Justizvollzugsmodernisierungsprogramm lag keine Übersicht über den Zustand aller Einrichtungen des Justizvollzugs zugrunde. Die Beteiligten haben bis heute keine verbindliche Gesamtstrategie zur Modernisierung des Justizvollzugs des Landes vereinbart. Damit geht das Risiko einher, dass mit der Modernisierung nicht dort begonnen wird, wo der dringlichste Bedarf besteht.

Auch waren zum Zeitpunkt der Einrichtung des Justizvollzugsmodernisierungsprogramms die voraussichtlichen Kosten nur unzureichend ermittelt worden. Eine auskömmliche Finanzierung der Baumaßnahmen war nicht sichergestellt.

Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen benötigt zusätzliches Personal in den zuständigen Fachabteilungen für die zeitgerechte Umsetzung der Justizvollzugsmodernisierung im Land.

Zur Beschleunigung der Modernisierung der Justizvollzugseinrichtungen mit dem Ziel einer deutlichen Kostensenkung ist der Neubau mindestens einer weiteren Justizvollzugsanstalt in Betracht zu ziehen.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Köln das Justizmodernisierungsprogramm (JVMoP) und andere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Justizvollzugsanstalten (JVAen) geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das JVMoP noch nicht abgeschlossen ist und eine Gesamtstrategie zur Instandsetzung der JVAen nicht vorlag.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium der Justiz (JM) die Auffassung des LRH teilt und umfangreiche Maßnahmen zur Behebung der Problematik eingeleitet hat.“

Beschluss

Die Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben einen Beschlussvorschlag vorgelegt. Dem folgt der Ausschuss einstimmig.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**Beitrag 10 Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten mit zu teurem Personal**Prüfungsfeststellung

„Das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Detmold hat im Auftrag des Landesrechnungshofs die Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei insgesamt 22 Gerichten im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm geprüft. Es hat festgestellt, dass nur zwei Gerichte die seit 15 Jahren bestehende Möglichkeit genutzt hatten, diese Aufgabe von Bediensteten des gehobenen Justizdienstes auf Bedienstete des mittleren Justizdienstes vollständig zu übertragen und die damit verbundenen personalwirtschaftlichen Vorteile zu generieren. Ursächlich hierfür waren unter anderem unklare und nicht aufeinander abgestimmte Vorgaben sowie die fehlende Befristung für die Aufgabenwahrnehmung durch den gehobenen Dienst.

Der Landesrechnungshof hat die Feststellungen des Staatlichen Rechnungsprüfungsamtes an das Ministerium der Justiz herangetragen. Nach seiner Auffassung erfordert die seitens des Ministeriums beabsichtigte Aufgabenübertragung eindeutige und widerspruchsfreie Regelungen sowie eine zeitliche Zielvorgabe.

Das Ministerium hat die Auffassung des Landesrechnungshofs geteilt und die entsprechenden Vorschriften zum 01.04.2022 geändert. Die Aufgabenübertragung soll hiernach Anfang 2026 evaluiert und bis Ende 2026 vollzogen werden.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Detmold die Festsetzung der Vergütung von beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geprüft hat und der Landesrechnungshof (LRH) die gewonnen Erkenntnisse an das Ministerium der Justiz (JM) herangetragen hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Möglichkeit der Übertragung der Aufgabe der Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten von Bediensteten der gehobenen Justizdienst auf Bedienstete des mittleren Justizdienstes aufgrund von nicht eindeutigen Regelungen selten genutzt wird und somit ein erhöhter Personalkostenaufwand entsteht.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das JM die Auffassung des LRH in genannter Sache geteilt und die Defizite behoben hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das JM die Vorschriften zur Aufgabenübertragung geändert hat und diese im Jahr 2026 evaluieren will.

Der Ausschuss begrüßt, dass durch die Übertragung der Aufgabe der Festsetzung der Vergütung der beigeordneten oder bestellten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte bei Land- und Amtsgerichten von Bediensteten der gehobenen Justizdienst auf Bedienstete des mittleren Justizdienstes die geprüfte Aufgabe künftig mit geringeren Personalkosten erfüllt werden kann.“

Beschluss

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird einstimmig angenommen.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 11 Inklusionspauschale muss nachgebessert werden

Prüfungsfeststellung

„Die Prüfung hat ergeben, dass die Inklusionspauschale, die zweckgebunden für nicht-lehrendes Personal der Kommunen zur Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens vorgesehen ist, bei einigen Kreisen in dem allgemeinen Haushalt vereinnahmt wurde. Außerdem hat der gesetzlich vorgegebene Verteilerschlüssel für die Mittel dazu geführt, dass Schulträger von Schulen mit Gemeinsamem Lernen, die kein eigenes Jugendamt haben, keine Mittel erhalten haben.

Da weiterhin gesetzlich vorgesehen ist, in zeitlichen Abständen den Bedarf zur Anpassung der Inklusionspauschale zu untersuchen, hat der Landesrechnungshof die Ermittlung des Anpassungsbedarfs in den Blick genommen. Dabei hat er insbesondere die Grundannahme für die Berechnung, die auf der Entwicklung der kommunalen Aufwendungen für die individuellen Integrationshilfen für Schülerinnen und Schüler basiert, kritisch gesehen.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat infolge der Prüfung zur zukünftigen Sicherung der Zweckbindung einen entsprechenden Zusatz in die Festsetzungsbescheide aufgenommen und Hinweise für mögliche Maßnahmen erarbeitet. Hinsichtlich des Verteilungsschlüssels der Inklusionspauschale hat es die Auffassung des Landesrechnungshofs grundsätzlich geteilt, aber auf die gesetzlichen Regelungen verwiesen. In den erarbeiteten Hinweisen hat es allerdings auf die Möglichkeit der (freiwilligen) Weitergabe an die entsprechenden Gemeinden hingewiesen. Zur Anpassung der Inklusionspauschale hat das Ministerium für Schule und Bildung mitgeteilt, dass es weitere Untersuchungen durchführen wolle. Die Grundannahme für die Anpassung der Inklusionspauschale sei jedoch ebenfalls bereits gesetzlich festgelegt.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Ausgestaltung und Verwendung der Inklusionspauschale geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass mehrere Empfänger der Inklusionspauschale diese zweckentfremdet haben.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Schule und Bildung (MSB) die Auffassung des LRH geteilt hat, die Zweckentfremdung unterbunden und Rückzahlungen veranlasst hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass den Städten und Gemeinden Hinweise zur Verwendung zur Verfügung gestellt worden sind, so dass die Kreise die Mittel auch an Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt weiterleiten können.

Der Ausschuss regt an, bei einer möglichen Initiative der Landesregierung zur Anpassung des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion die Hinweise des LRH zu beachten.“

Beschluss

Die Fraktionen folgen dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 12 Nachhaltigkeit in der Kulturförderung steht erst am Anfang

Prüfungsfeststellung

„Zu Beginn der Prüfung, im August 2020, fand das Thema Nachhaltigkeit im Ministerium für Kultur und Wissenschaft noch wenig Berücksichtigung bei der Kulturförderung. Im Verlauf der Prüfung setzte das Ministerium verschiedene Maßnahmen um, die eine Berücksichtigung der Nachhaltigkeit in der Kulturförderung aufgriffen. Es wurde eine Arbeitsgruppe zur Nachhaltigkeit eingerichtet. Zudem wurde ein kulturpolitisches Konzeptpapier zur Nachhaltigkeit entwickelt und insbesondere der Entwurf eines Kulturgesetzbuches um eine Regelung zur Nachhaltigkeit ergänzt. Dieses trat am 01.01.2022 in Kraft.

Der Landesrechnungshof hat empfohlen, die eingeleiteten Maßnahmen auszuweiten und die Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) in der Kulturförderung zeitnah umzusetzen.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Nachhaltigkeit in der Kulturförderung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft (MKW) geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das Thema Nachhaltigkeit zu Beginn der Prüfung zu wenig Berücksichtigung bei der Kulturförderung fand.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das MKW im Verlauf der Prüfung verschiedene Maßnahmen ergriffen hat, um die Nachhaltigkeit in der Kulturförderung zu stärken.

Der Ausschuss begrüßt zudem, dass das MKW ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Förderung der Nachhaltigkeit in der Kulturförderung umgesetzt oder mit der Umsetzung begonnen hat.

Der Ausschuss weist insoweit auf die Bedeutung der Entwicklung bzw. Anpassung weiterer Förderrichtlinien, -grundsätze und -programme, die eine ganzheitliche und gleichwertige Berücksichtigung der drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (Ökologie, Ökonomie und Soziales) gewährleisten, hin.

Der Ausschuss regt an, dass der LRH die Umsetzung der vom MKW begonnenen Maßnahmen zu gegebener Zeit auf ihre Wirksamkeit überprüft, da die Umsetzung der SDGs (Sustainable

Development Goals), auf die sich auch das Land NRW verpflichtet hat, bis zum Jahr 2030 erfolgen soll.“

Beschluss

Dem vorgelegten Beschlussvorschlag wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP bei Ablehnung durch die Fraktion der AfD zugestimmt.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung **Beitrag 13 Interne Revision der Universitätsklinik - weiter verbesserungsfähig**

Prüfungsfeststellung

„Die Prüfung hat ergeben, dass alle Internen Revisionen nach Auffassung des Landesrechnungshofs über eine zu niedrige Personalausstattung verfügten. Außerdem hielt die Mehrzahl der Internen Revisionen nicht die für IT-Revisionen und Baurevisionen erforderliche Fachkompetenz vor. Der Landesrechnungshof hat ferner festgestellt, dass Beurteilungen zum Zwecke der Sicherung und Verbesserung der Qualität der Internen Revisionen nur zum Teil stattfanden. Zudem hat er bei der Durchführung und Einhaltung der Prüfungsplanungen der Internen Revisionen sowie bei der Überwachung der Umsetzung der in den Revisionsberichten empfohlenen Maßnahmen Optimierungspotenzial gesehen.

Die Universitätsklinik haben zum Teil eine beabsichtigte oder bereits erfolgte Erhöhung des Personals ihrer Internen Revisionen mitgeteilt. Sie haben zudem überwiegend Maßnahmen zur Erlangung der Fachkompetenz für IT-Revisionen und Baurevisionen angekündigt. Ferner haben sie teilweise Maßnahmen ergriffen, die den Feststellungen des Landesrechnungshofs zu den nicht erfolgten Beurteilungen zur Qualitätssicherung und -verbesserung sowie zu den verbesserungsbedürftigen Arbeitsabläufen Rechnung tragen.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Internen Revisionen (IR) der Universitätsklinik (UK) geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die IR der UK nicht hinreichend mit Personal ausgestattet waren und nicht alle Prüfungen durchgeführt wurden.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass die UK teilweise Stellenausschreibungen durchgeführt und Budgets für die Beauftragung externer Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung gestellt haben.

Der Ausschuss bedauert, dass nicht von allen UK Maßnahmen zur Verbesserung der vom LRH angemahnten Probleme getroffen wurde und sieht bei den betreffenden UK Handlungsbedarf.

Der Ausschuss bedauert, dass das zuständige Ministerium für Kultur und Wissenschaft (MKW) keine Vertreterinnen und Vertreter zur Sitzung des Ausschusses am 07.03.2023 entsendet hat und legt dem MKW nahe, künftig die Beantwortung von Fragen zu Prüfungen in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Ausschussberatungen sicherzustellen.“

Beschluss

Der Ausschuss spricht sich einstimmig für die Annahme des Beschlussvorschlags der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP aus.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 14 Vollzugsdefizit beim Unterhaltsvorschuss

Prüfungsfeststellung

„Das Land und der Bund beteiligen sich an den Geldleistungen, die von den Kommunen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zahlen sind. Seit dem 01.07.2017 beträgt der Anteil des Landes und der Kommunen hieran jeweils 30 % und der des Bundes 40 %. Allein in 2019 wurden rund 350 Millionen € für den Landes- und Bundesanteil in den Landeshaushalt eingestellt.

Der Landesrechnungshof hat die bestimmungsgemäße und einheitliche Leistungsgewährung geprüft und erhebliche Vollzugsdefizite der kommunalen Unterhaltsvorschussstellen festgestellt. Diese hatten in rund 72 % der geprüften Leistungsfälle gegen das Unterhaltsvorschussgesetz und/oder gegen dazu geltende Vorschriften des Sozialgesetzbuches verstoßen oder waren von Richtlinien zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes abgewichen. Darüber hinaus hatten sie ohne zwingende sachliche Gründe wesentlich gleiche Sachverhalte unterschiedlich behandelt.

Die festgestellten Defizite führten zu ungerechtfertigten Ausgaben des Landes und des Bundes und zu Verstößen gegen den Gleichheitssatz. Dies muss künftig verhindert werden. Der Landesrechnungshof hat daher zeitnahe, geeignete und nachhaltige Maßnahmen gefordert.“

Beschlussvorschlag – Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Leistungsgewährung beim Unterhaltsvorschuss geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass der LRH erhebliche Vollzugsmängel der kommunalen Unterhaltsvorschussstellen festgestellt hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) umfangreiche Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung der Unterhaltsvorschussstellen eingeleitet hat.

Der Ausschuss sieht die Kommunalaufsicht in der Verantwortung verstärkt gegen Rechtsverstöße aktiv zu werden.“

Beschluss

Der Ausschuss verständigt sich darauf, dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig zu folgen.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**Beitrag 15 Verfahrenspraxis der Verwendungsnachweisprüfung bei der Städtebauförderung überprüfungsbedürftig**Prüfungsfeststellung

„Eine Stadt erhielt zwischen 2008 und 2017 von der Bezirksregierung Detmold als Bewilligungsbehörde aus Mitteln der Städtebauförderung Zuwendungen in Höhe von insgesamt rund 23,6 Millionen €.

Die Bezirksregierung Detmold hat bei der Überprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung dieser Zuwendungen zahlreiche Verstöße gegen das Zuwendungsrecht nicht erkannt.

Dies zeigt aus Sicht des Landesrechnungshofs, dass die Verwendungsnachweisprüfung der Bezirksregierung nicht geeignet war, zuwendungsrechtliche Verstöße festzustellen. Er hat sich daher an das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung als zuständige Fachaufsichtsbehörde mit der Bitte um kritische Überprüfung der Verfahrenspraxis der Verwendungsnachweisprüfung in diesem Förderbereich gewandt.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat die Bewilligungsbehörden des Landes in der Städtebauförderung angehalten, im Rahmen einzelfallbezogener Bewertungen bei Verdachtsfällen stärker in die Verwendungsnachweisprüfung einzusteigen.“

Beschlussvorschlag – Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass das Staatliche Rechnungsprüfungsamt (RPA) Detmold die Zuwendungsvoraussetzungen sowie die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendungen einer Städtebauförderungsmaßnahme geprüft hat. Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass das RPA Detmold zahlreiche Verstöße festgestellt hat.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) die Verfahrenspraxis zur Verwendungsnachweisprüfung einer kritischen Überprüfung unterzogen hat.

Er regt aber zugleich an, die Umsetzung von Förderprogrammen nicht durch zusätzliche bürokratische Hürden für die Zuwendungsempfänger und auch für die Fördermittelgeber zu erschweren. Vor diesem Hintergrund hält der Ausschuss die vom Landesrechnungshof angeregte stichprobenbasierte risikoorientierte Prüfung für sachgerecht.

Darüber hinaus regt der Ausschuss an, dass der LRH mit dem MHKBD in den Austausch über mögliche Vereinfachungsmaßnahmen in Bezug auf die Antragstellung und Abwicklung von Förderprogrammen tritt.

Zu den Einzelfeststellungen des RPA Detmold schließt sich der Ausschuss der Erwartung des LRH an, dass die zuständige Bezirksregierung die gebotenen förderrechtlichen Konsequenzen zieht.“

Beschluss

Der Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP wird einstimmig angenommen.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung

Beitrag 16 Förderung eines Museumsneubaus fehlerhaft

Prüfungsfeststellung

„Eine Kommune hat als Empfängerin einer Zuwendung in ihren Förderanträgen für den Umbau eines Museums unrichtige und unvollständige Angaben gemacht. Nicht alle zur Antragstellung erforderlichen Unterlagen lagen der Bezirksregierung vor. Vor Bewilligung der Maßnahme hatte es die Bezirksregierung versäumt, bei der Zuwendungsempfängerin Angaben über die Höhe der Eigenarbeitsleistungen und Angaben zum kommunalen Pflichtanteil einzufordern.

Weiter hat die Zuwendungsempfängerin Teilbeträge der Zuwendung angefordert, obwohl diese Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Zahlung für fällige Auszahlungen benötigt wurden. Dabei war sie in vier von fünf Fällen ihrer Pflicht nicht nachgekommen, die verspätete Verausgabung der Mittel der Bezirksregierung anzuzeigen.

Schließlich hat die Zuwendungsempfängerin den Verwendungsnachweis in drei verschiedenen Versionen bei der Bezirksregierung eingereicht. Die Bezirksregierung ließ die letzte Version ungeprüft und erkannte dadurch nicht, dass diese unvollständig war; so fehlte unter anderem der Verwendungsnachweis des Letztempfängers der weitergeleiteten Zuwendung.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) zusammen mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg die Förderung eines Museums geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die zuständige Bezirksregierung (BR) trotz falscher Angaben der Zuwendungsempfängerin einen Bewilligungsentscheid ausgestellt hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass der LRH die fehlerhafte Förderung des Museumsbaus weiter prüfen wird.

Der Ausschuss bedauert, dass das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) keine Vertreterinnen und Vertreter zur Sitzung des Ausschusses am 07.03.2023 entsendet hat und legt dem MHKBD nahe, künftig die Beantwortung von Fragen zu Prüfungen in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Ausschussberatungen sicherzustellen.“

Beschluss

Zu Beitrag 16 des Jahresberichts liegt ein Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP vor, dem die Fraktionen einstimmig folgen.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung**Beitrag 17 Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit: Umsetzung widerspricht Planung**Prüfungsfeststellung

„In 2017 und 2018 gewährte das Land ausgewählten Jobcentern Zuwendungen von insgesamt 10,2 Millionen €. Gefördert wurden Maßnahmen, die das Bundesprogramm „Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt“ zur Schaffung sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse für Langzeitarbeitslose flankieren und ergänzen sollten. Hierzu zählte beispielsweise das Coaching der am Bundesprogramm teilnehmenden Personen.

Das Ministerium hatte wesentliche Punkte der Landesförderung nicht eindeutig geregelt. Dies wirkte sich nachteilig für das Land aus. So wurde ein bei der Kalkulation der Förderung verwendeter Teilnehmenschlüssel nicht verbindlich vorgegeben. Dadurch wurden höhere Personalausgaben abgerechnet, als vom Ministerium bei der Kalkulation als angemessen bewertet worden waren. Zudem wurden rund 1,3 Millionen € für nicht besetzte Teilnehmendenplätze ausgezahlt. Der Landesrechnungshof hat das Ministerium aufgefordert, künftig wesentliche Fördergrundlagen verbindlich zu regeln.

Leiteten die Zuwendungsempfangenden die Mittel an Dritte weiter, zum Beispiel an Beschäftigungsträger, hatten diese einen Eigenanteil von mindestens 10 % zu leisten. Dies hat die Verwaltung bei der Prüfung der Verwendungsnachweise nicht beachtet. Der Landesrechnungshof hat deshalb gebeten, die Verwendungsnachweise erneut zu prüfen und die Zuwendungen gegebenenfalls zurückzufordern.“

Beschlussvorschlag – Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die flankierende Förderung eines Bundesprogrammes zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass wesentliche Punkte der Landesförderung nicht eindeutig geregelt waren und die zuständige Bezirksregierung die Verwendungsnachweise nicht korrekt geprüft hatte.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium für Arbeit Gesundheit und Soziales (MAGS) zugesagt hat, bei künftigen Förderungen deren wesentliche Grundlagen verbindlich zu regeln.

Der Ausschuss begrüßt, dass eine Einzelfallprüfung durch eine Rückzahlung der Mittel abgeschlossen worden ist und die zuständige Bezirksregierung eine andere Einzelfallprüfung bis Ende des Jahres abschließen will.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Bezirksregierung die Verwendungsnachweise erneut prüfen wird.“

Beschluss

Der Ausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 18 Mehr Verbindlichkeit und Tempo beim nachhaltigen Bauen

Prüfungsfeststellung

„Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes für das nachhaltige Bauen und deren praktische Umsetzung wurden untersucht. Im Fokus der Erhebungen standen die baupolitischen Ziele des Landes sowie das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen.

Die baupolitischen Ziele sind nach ihrer Bekanntgabe im Jahr 2002 nicht mehr überarbeitet worden. Sie enthalten zahlreiche Redundanzen und begriffliche Unschärfen. Für das nachhaltige Bauen werden keine klaren Zielvorgaben benannt. Bei der im Jahr 2021 aufgenommenen Weiterentwicklung der baupolitischen Ziele war der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen bislang nicht beteiligt, obwohl er als größter Bauherr für das Land umfangreiche Erfahrungen bei der Umsetzung der baupolitischen Ziele aus dem Jahr 2002 gesammelt hatte.

Ferner hatte das Ministerium der Finanzen mit Erlass vom 01.08.2018 und damit fünf Jahre nach einer Empfehlung des Bundes die Pilotierung des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen angestoßen. Erst mit Rund-erlass vom 24.11.2021 wurde das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen stufenweise eingeführt. Die zahlreichen offenen und unverbindlichen Formulierungen des Einführungserlasses lassen erwarten, dass das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen immer noch nicht zeitnah flächendeckend angewandt wird. Darüber hinaus sind die Klimafolgen von Baumaßnahmen - insbesondere die der sogenannten grauen Energie - bislang nicht bewertet worden.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) zusammen mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsämtern Köln und Arnsberg die Umsetzung des nachhaltigen Bauens und die rechtlichen Rahmenbedingungen des Landes für das nachhaltige Bauen geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die baupolitischen Ziele des Landes, die seit 2002 nicht mehr überarbeitet wurden, keine klaren Zielvorgaben für das nachhaltige Bauen enthalten.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium der Finanzen (FM) das Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen beim Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW initiiert hat und gemeinsam mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKBD) an einem Erlass zur verbindlichen Zertifizierung durch das BNB arbeitet.

Der Ausschuss regt an, dass der sich in Arbeit befindende Kabinetts-erlass mithilfe eines geeigneten CO₂-Schattenpreises auch die Treibhausgas-Emissionen berücksichtigt, die durch die Herstellung, Verbrauch und Transport von Baustoffen sowie Abbruch und Entsorgung entstehen.

Der Ausschuss bedauert, dass das MHKBD keine Vertreterinnen und Vertreter zur Sitzung des Ausschusses am 07.03.2023 entsendet hat und legt dem MHKBD nahe, künftig die Beantwortung von Fragen zu Prüfungen in seinem Geschäftsbereich im Rahmen der Ausschussberatungen sicherzustellen.“

Beschluss

Im Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in Absatz 4 das Wort „Kabinetterlass“ durch „Erlass“ ersetzt.

Dem so geänderten Beschlussvorschlag stimmen die Fraktionen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Die Fraktionen von FDP und AfD können dem Beschlussvorschlag nicht folgen.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung

Beitrag 19 Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen soll unter Kostengesichtspunkten die zusätzliche Einstellung von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren prüfen

Prüfungsfeststellung

„Der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen beauftragt für die Planungsleistungen und das Baumanagement regelmäßig externe Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure. Der Landesrechnungshof hat dazu die Frage aufgeworfen, ob es nicht kostengünstiger wäre, die dafür notwendigen Leistungen von angestellten Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren ausführen zu lassen. Er hat den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen aufgefordert, die hierzu erforderlichen Daten zu erheben und einen Kostenvergleich vorzunehmen.

Darüber hinaus hat er den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen aufgefordert, für seine Bauprojekte jederzeit ein kompetentes Baumanagement sicherzustellen.

Zudem konnte der Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen bei der Beauftragung von Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieuren die Durchführung vorgeschriebener Maßnahmen zur Korruptionsprävention nicht vollständig nachweisen.

Weiter war für die Beauftragung freiberuflich Tätiger durch den Bau- und Liegenschaftsbetrieb Nordrhein-Westfalen keine einheitliche Anwendung von entsprechenden Vertragsvorlagen sichergestellt.“

Beschlussvorschlag - Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) gemeinsam mit dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Arnsberg die Verträge des Bau- und Liegenschaftsbetriebs Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) mit freiberuflich Tätigen für die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen (FbT) geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass wesentliche Grundlagen für die Beauftragung von FbT fehlten.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass der BLB NRW verschiedene Maßnahmen ergriffen hat um die vom LRH vorgebrachten Mängel zu beheben. Der Ausschuss bittet den BLB über die Wirksamkeit der Mängelbehebung in zwei Jahren einen Bericht vorzulegen.

Der Ausschuss begrüßt insbesondere, dass der BLB NRW seine Anstrengungen, neue Mitarbeitende zu gewinnen, erfolgreich intensiviert hat.“

Beschluss

Dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen alle Fraktionen zu.

Teil B - Prüfungsergebnisse aus dem Bereich der Landesregierung Beitrag 20 Einnahmenüberschussrechnung: Risikohinweise unzureichend beachtet

Prüfungsfeststellung

„Der Landesrechnungshof hat die Bearbeitung der Einnahmenüberschussrechnung in Form der amtlichen Anlage EÜR geprüft.“

Bei den örtlichen Erhebungen in sieben Finanzämtern hat der Landesrechnungshof die Bearbeitung von insgesamt rund 39 % der zur Anlage EÜR maschinell ausgegebenen Hinweise als nicht sachgerecht beurteilt. Nach den Prüfungsfeststellungen setzen die Finanzämter das vorhandene Risikomanagementsystem noch nicht in ausreichendem Maße um.

Der Landesrechnungshof hält eine Verbesserung der Bearbeitungsqualität für erforderlich. Er hat deshalb dem Ministerium der Finanzen entsprechende Empfehlungen gegeben. Mit deren Umsetzung wurde bereits in weiten Teilen begonnen.“

Beschlussvorschlag – Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

„Der Ausschuss begrüßt, dass der Landesrechnungshof (LRH) die Qualität der Bearbeitung der Einnahmenüberschussrechnung in Form der amtlichen Anlage EÜR durch die Finanzämter geprüft hat.

Der Ausschuss nimmt als zentrales Prüfergebnis zur Kenntnis, dass die Hinweise des Risikomanagementsystems nicht in allen Fällen sachgerecht bearbeitet wurden.

Der Ausschuss nimmt wohlwollend zur Kenntnis, dass das Ministerium der Finanzen (FM) die Hinweise des LRH weitgehend aufgegriffen und mit der Umsetzung begonnen hat.

Der Ausschuss begrüßt, dass FM die Bearbeitung der Hinweise des Risikomanagementsystems verbessern wird und dadurch die Bearbeitungsqualität der Anlage EÜR verbessert wird.“

Beschluss

Die Fraktionen stimmen dem Beschlussvorschlag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP einstimmig zu.

C Ergebnis

In der abschließenden Sitzung am 13. Juni 2023 wurden die vom Ausschuss für Haushaltskontrolle festgestellten Sachverhalte, die Beschlüsse über einzuleitende Maßnahmen und die dafür gesetzten Termine gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung **einstimmig bestätigt**.

Der Landesregierung wurde in gleicher Sitzung für die Haushaltsrechnung des Landes für das Jahr 2020 (Drucksache 17/16089) gemäß § 114 Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 86 der Landesverfassung **einstimmig Entlastung erteilt**. Dabei lag das Ergebnis der Prüfungen im Geschäftsjahr 2021 (Drucksache 18/839) zugrunde.

Rainer Schmeltzer
Vorsitz